

Faktenpapier zu Fördermittelbetrug/-veruntreuung bei den Betrügereien im Zuge des Aufbaus von Nutzgebäuden

Dreifachförderung des AgroBioTechnikums

Laut Landtagsdrucksache Mecklenburg-Vorpommern vom 11.8.2008 sind folgende Förderungen zum Aufbau des AgroBioTechnikums geflossen:

Landesmittel

- Aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für „Planungsleistungen Gründerzentrum für biogene Ressourcen Groß Lüsewitz“ 21.533 € und für das „Kompetenz- und Gründerzentrum Groß Lüsewitz“ 5.189.200 €.
- Von der Ostseezeitung als Doppelförderung bezeichnete 604.568 € für Einrichtung eines Gründerzentrums!
- Als dritte Förderung aus dem Fonds „Zukunft für die Jugend in MV“ für Forschungsgewächshaus und Mehrzweckhalle 2.103.459 €.

Hinzu kommen Bundesmittel für die Ausstattung, nämlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für Verein zur Förderung innovativer und nachhaltiger Agrobiotechnologie (FINAB e. V.) 983.498,01 € zur Anschaffung von Geräten sowie dann jeweils die Förderung je Feld mit 200.000 bis 800.000 €.

Bekannt ist zudem die Unterstützung durch die Gemeinde Sanitz, die das Grundstück zur Verfügung stellte und das Haus incl. Instandhaltung unterhielt.

Beweis:

- Landtagsdrucksache Mecklenburg-Vorpommern vom 11.8.2008 (dem OLG Saarbrücken bereits überreicht)

Nutzung des Gründerzentrums durch bestehende Firmen

Das AgroBioTechnikum wurde, wie gezeigt, aus drei Töpfen finanziert. Dabei lief eine Zuweisung auf den Zweck „Gründerzentrum“. Das Haus wurde dennoch auch und sogar wesentlich von Firmen belegt, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung bereits bestanden. Sie standen in formalem (Tochterfirma) oder personellem Zusammenhang mit dem Lobbyverein FINAB, der die Gründung des Gründerzentrums selbst initiiert hatte.

Laut Landtagsdrucksache 6/358 sollten die Landesmittel Firmenneugründungen fördern. Das ist so gut wie nicht geschehen. Alle relevanten Firmen, die sich im AgroBioTechnikum eingemietet haben, bestanden schon vorher.

Die Landtagsdrucksache ist bereits überreicht, aus sie wurde sich in mehreren Schriftsätzen ausdrücklich und mit genauer Angabe des Beweismittels bezogen.

Beweis:

- Landtagsdrucksache 6/358 (dem OLG Saarbrücken bereits vorgelegt mit Schriftsatz vom 23.4.2012)

Förderzweckwidrige Umwidmung eines aus EU-Mitteln geförderten UN-Nachhaltigkeitsprojektes als Treffpunkt von Gentechnikseilschaften und Bewerbung von gv-Pflanzen

Das Hofgut in Üplingen, welches jetzt einerseits als Betriebsort für eine mindestens deutschlandweit agierenden Saatgutfirma (S.G.L.) und als sogar international beworbenes Gentechnik-

Propagandazentrum dient, ist mit EU-Regionalfördermitteln für regionales Wirtschaften saniert worden. Dieser Fördermittelzweck ist in der dann eingetretenen Nutzung nicht mehr erkennbar.

Die Geschichte des Hofgutes Üplingen vom UN-Nachhaltigkeitsprojekt zur Gentechnikhochburg ist in der angegriffenen Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ mit mehreren Zitaten genau beschrieben. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf diesen Text verwiesen.

Beweise:

- Die Belege sind gegenüber dem OLG Saarbrücken bereits erbracht in den Nachweisordnern, sortiert nach den Fußnoten und Seiten der angegriffenen Broschüre.

Die dreiste Gleichsetzung von PR-Gärten von Weltkonzernen Monsanto oder KWS mit dem ursprünglichen Förderzweck Nachhaltigkeit ist auch in den Texten beteiligter Firmen gut erkennbar. Die BKN biostrom AG, die nun auf Stromerzeugung mit gv-Mais setzt, ursprünglich aber auch als Projekt regionalen Wirtschaften ins Konzept „Üplingen 2049“ integriert war, schreibt in einem Presstext:

Über das Stiftungsgut Üplingen

Im Stiftungsgut Üplingen entsteht Schritt für Schritt ein Kompetenzzentrum für nachhaltige Entwicklung (Center for Sustainable Development - CSD). Dort werden die regionalen und überregionalen Kompetenzen gebündelt, in den unterschiedlichen Teilprojekten zur Entwicklung des ländlichen Raums angewendet und damit die Erschließung innovativer Handlungsfelder ermöglicht. So befindet sich z.B. unmittelbar angrenzend der Schaugarten Üplingen der Biotechfarm GmbH&Co. KG, in dem Feldversuche mit neuartigen Pflanzenzüchtungen anschaulich demonstriert werden. Bedeutende Unternehmen der Saatguterstellung wie KWS Saat AG oder Monsanto führen hier ihre Feldversuche in Zusammenarbeit mit Biotechfarm durch. Der Standort Üplingen ist so mit gebündelter Kompetenz im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft ausgestattet.

Beweis:

- Presstext vom 20.9.2006 (dem OLG Saarbrücken bereits überreicht als Anlage 7 zum Schriftsatz vom 19.4.2010)

Einseitige Nutzung eines als Dorfbegegnungszentrum geförderten Gebäudeteils für die Gentechnikwerbung

Eine zusätzliche, spätere Förderungen des Landes Sachsen-Anhalt betrifft laut vorgelegter Landtagsdrucksache den Aufbau eines Dorfbegegnungszentrums. Größe und Ausstattung des Raumes zeigen aber bereits, dass es hier um Anderes geht. Die Behauptung, die Räumen stünden für verschiedene Veranstaltungen offen, sind ebenso widerlegt wie die Behauptung der Landesregierung, der Raum habe nichts mit dem Gentechnikzentrum zu tun. Vielmehr ist der Raum speziell für die Zwecke des Propagandazentrums konzipiert und vom gleichen Besitzer wie die Fläche des Schaugartens als Bauherr betrieben worden.

Beweise:

- Landtagsdrucksache und Schreiben der BioTechFarm GmbH dem OLG Saarbrücken bereits benannt worden (siehe Schreiben vom 26.9.2012, S. 10)